

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 07.12.2021 – Aktualisierungen: 0

| | |
|--|--|
| 1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage | Art: partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdfunding-Kampagne „Edera Protect“ auf greenrocket.de. |
| 2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit | Edera Protect GmbH, Telepark 1, 8572 Bärnbach, Österreich, FN 564119 m, Landesgericht Graz. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Handel mit beweglichen Wirtschaftsgütern aller Art. |
| Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform | GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 229313, Amtsgericht München, www.greenrocket.de. |
| 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts | Anlagestrategie: der der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen. Anlagepolitik: der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Emittentin konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von nachhaltigen Kunststoff-FFP2 Masken, Luftfilter und einem Ozon-Desinfektionsgerät. Die Maske wurde bereits als FFP2 Maske zertifiziert. Es wurde eine Super-Anti-Fogscheibe eingesetzt, zusätzlich zu einer Scheibenheizung, welche das Nicht-Beschlagen der Gesichtsscheibe über mehrere Stunden hinweg sicherstellt, ebenso wie das Nicht-Beschlagen der Brillen bei Brillenträgern. Durch Technologie und Formgebung und die Filter bietet diese Kunststoffmaske ein höheres Luftvolumen und erleichtert daher dauerhaft das Atmen unter der Maske. Weiters stellt das Unternehmen einen Luftfilter (Name: ALPHA CARE) her, welcher die Luft von Viren und Keimen befreit und einen integrierten Geruchsfilter beinhaltet. Die Emittentin produziert überdies ein OZON-Desinfektionsgerät (Name: ALPHA DESINFECT). Durch diese Technologie können Gegenstände ressourcenschonend gereinigt werden, da zum Beispiel kein Wasserdampf nötig ist. Desinfiziert werden können damit zum Beispiel Handys, Autoschlüssel und Operationsbesteck. Eingesetzt werden die Produkte sowohl im Gesundheitsbereich, im öffentlichen Bereich sowie auch in der Privatwirtschaft. Anlageobjekte: Anlageobjekt ist das Marketing (für alle der oben genannten Produkte), die Markenentwicklung und der Vertrieb. Das Marketing für die o.g. Produkte: FFP2-Kunststoffmaske (Name: ALPHA MASK, Hersteller: Edera Protect), Luftfilter (Name: ALPHA CARE, Hersteller Edera Protect, Typ: SMART AIR - das Produkt reinigt in der aktuellen Größe 400 Kubikmeter Raumluft innerhalb von 60 min., bei einem Lärmpegel von 40 Dezibel) und OZON-Desinfektionsgerät (Name: ALPHA DESINFECT; Hersteller TDK in Kooperation mit EDERA, Typ: EDERA SAFETY - das Gerät deaktiviert Viren innerhalb eines 30-Minuten-Zyklus.). Das Marketing für diese Produkte umfasst vor allem das klassische Marketing, Digital Marketing, Content und Inbound Marketing und Social Media Marketing und Influencer Marketing. Weiters ist die technische Erstellung des Onlineshops als Vertriebsstool bereits in Fertigstellung. Die Markenentwicklung der Marke „Edera Protect“ umfasst die Entwicklung der Corporate Identity, das Branding, den Webauftritt und den Social Media Auftritt. Aktuell wird nur die FFP2-Kunststoffmaske vertrieben. Der Verkaufsstart für die beiden anderen Produkte erfolgt Q1 2022. Vertrieben wird das Produkt offline und online - beides international. Die diesbezügliche Homepage ist bereits online und Vorbestellungen der Kunststoffmaske sind bereits möglich. Für den Offline Vertrieb ist ein Warenwirtschaftsprogramm im Einsatz wofür bereits Verträge mit Logistikpartnern abgeschlossen wurden. Der Realisierungsgrad des Projektes beträgt insgesamt 20%. Die Nettoeinnahmen (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 871.010 werden wie folgt verwendet: (i) 30% für die Markenentwicklung (ii) 50% für das Marketing (iii) 20% die Vertriebskosten. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen rund EUR 1.800.000. Der Restbetrag wird über Eigenkapital der Emittentin finanziert. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 44,44% zu 55,56%. |
| 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung | Laufzeit: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 08.04.2022. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung. Kündigungsfrist: Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2025 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Zins: Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Edera Protect“ ab jenem Tag mit 5% (fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6% (sechs Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR |

100.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.

Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen **umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins**: Der Anleger erhält, im Verhältnis seines persönlichen Nachrangdarlehensbetrags zur Summe aller Nachrangdarlehensbeträge, einen jährlichen Bonuszins in Höhe von 2% (zwei Prozent) je EUR 2.500.000 Jahresnettoumsatz der Nachrangdarlehensnehmerin. Beispiel: Bei einem persönlichen Nachrangdarlehensbetrag in Höhe von EUR 1.000,00, die Summe aller Nachrangdarlehensbeträge beträgt EUR 1.000.000 und der Jahresnettoumsatz der Nachrangdarlehensnehmerin beträgt EUR 2.500.000, erhält der Nachrangdarlehensgeber im entsprechenden Geschäftsjahr EUR 50 (= $1.000,00 / 1.000.000 * 0,02 * 2.500.000,00$) als umsatzabhängigen Bonuszins ausbezahlt. Der erfolgsabhängige Bonuszins ist jährlich binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.) fällig.

Rückzahlung: Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 07.04.2022) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.000.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszubehenden Nachrangdarlehen sohin 4.000.

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnende Verschuldungsgrad kann nicht angegeben werden, weil noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde (Firmengründung: 06.08.2021).

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend von (i) der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5 sowie (ii) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für Produkte im Medizin- und Hygienebereich ab.

Der Markt für Produkte im Medizin- und Hygienebereich in Österreich, in dem die Emittentin tätig ist, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. vom Angebot und der Nachfrage an derartigen Kunststoff-FFP2 Masken, Luftreinigungsgeräten und Desinfektionsgeräten. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins-, Bonuszins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zins- und Bonuszinszahlung und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und Bonuszinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5).

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 3.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 500.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 9,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital sowie bei Beträgen über 500.000,01 eine Provision in Höhe von 8%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,25% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem

Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 128.990,00. **Kosten für die Anleger:** Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnG Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf den spätmöglichen Beginn und die frühestmögliche Kündigung) bis zum 31.12.2025. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.

13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.

14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnG. Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten iSd § 5b Abs.1 VermAnG vor.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur iSd § 5c VermAnG zu bestellen.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnG Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell iSd § 5b Abs 2 VermAnG vor.

17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnG Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnG Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.

19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <https://www.greenrocket.de/edera-protect> abrufbar sein.

20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnG Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.

21. Kenntnisnahme des Warhinweises Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.